

Thüringer Landtagswahl 2024

Wahlprüfsteine von Transparency Deutschland

Am 1. September 2024 wird der Thüringer Landtag neu gewählt. Transparency International Deutschland e.V. hat deshalb acht Fragen an Vertreter:innen der demokratischen Parteien Bündnis 90/Die Grünen, BSW, CDU, FDP, Die Linke und SPD gestellt. Die erhaltenen Antworten sind im Folgenden gesammelt dargestellt.

Bündnis 90/Die Grünen

1. Korruptionsprävention: Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Thüringen einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?

Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns seit Jahren für „saubere“ Politik ein. Wir wollen, dass Einflussnahmen auf Parlamentarier*innen und deren Entscheidungen transparent gemacht werden – denn Transparenz ist ein wehrhaftes Mittel, um Korruption vorzubeugen. In den letzten beiden Legislaturen brachten wir BÜNDNISGRÜNE gemeinsam mit Linken und SPD zahlreiche Maßnahmen auf den Weg: Mit dem Gesetz über den „legislativen Fußabdruck“ konnten wir bewirken, dass offengelegt wird, wer auf welche Weise an Gesetzen mitwirkte. Das Thüringer Ministergesetz änderten wir dahingehend, dass wir eine Karenzzeit für ausscheidende Minister*innen festlegten. Eine Abkühlphase von bis zu 24 Monaten soll nun verhindern, dass ehemalige Minister*innen mit Hilfe ihrer Kontakte als Lobbyist*innen Einfluss auf Regierungsmitglieder und damit Entscheidungsprozesse nehmen. Aufgrund des kürzlich auf den Weg gebrachten Lobbyregisters sollen zukünftig Treffen und deren Zwecke zwischen Abgeordneten und Lobbyist*innen offengelegt werden. Das Thüringer Abgeordnetengesetz änderten wir dahingehend, dass Direktspenden an Abgeordnete untersagt werden. Dies alles sind Maßnahmen, die das Vertrauen in parlamentarische Prozesse stärken. In der nächsten Legislatur soll es darum gehen, die Umsetzung der Maßnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

2. Hinweisgeberschutz: Wie wollen Sie die geplante externe Meldestelle des Landes Thüringen ausgestalten?

Wir befürworten, dass Unternehmen und Behörden in Thüringen verpflichtend interne Meldestellen einrichten, um Hinweise auf Missstände und Rechtsverstöße entgegenzunehmen und zu untersuchen. Ergänzend dazu wird durch das Hinweisgeberschutzgesetz eine externe Meldestelle durch das Land Thüringen geschaffen, um Hinweisgeber*innen eine zusätzliche Anlaufstelle zu bieten.

Alle Meldestellen, sowohl interne als auch externe, sollen in der Lage sein, anonyme Meldungen entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Dies gewährleistet, dass

Hinweisgeber*innen auch bei schwerwiegenden Verstößen oder Missständen den Schutz der Anonymität in Anspruch nehmen können. Die externe Meldestelle des Landes Thüringen wird zudem einen anonymen, rückmeldefähigen Kanal bereitstellen, um einen vertraulichen Dialog zwischen Hinweisgeber*innen und der Meldestelle zu ermöglichen.

Der Schutz der Hinweisgeber*innen wird durch das Hinweisgeberschutzgesetz sichergestellt. Personen, die einen Rechtsverstoß melden, dürfen keine Repressalien seitens ihres Arbeitgebers oder Dienstherrn fürchten. Dies gilt auch für Beamt*innen, die zum Beispiel verfassungsfeindliche Äußerungen oder andere Missstände aus behördeninternen Chats melden.

3. Transparenzgesetz: Wie möchten Sie das Thüringer Transparenzgesetz in der kommenden Legislaturperiode reformieren und damit Informationen den Bürger:innen einfacher zugänglich machen? Wie soll die kommunale Ebene bei der Schaffung von mehr Transparenz unterstützt werden?

In der letzten Legislatur haben wir Thüringen ein Transparenzgesetz gegeben. Daran haben wir große Erwartungen geknüpft. Nach vier Jahren erfolgte eine Evaluierung des Gesetzes und hat gezeigt, dass es nur sehr unzureichend umgesetzt wird: lediglich 60 Prozent der öffentlichen Stellen verfügen überhaupt zu einem Link zum Transparenzportal, die Informationen sind in sehr unterschiedlicher Qualität und Quantität eingestellt, das Portal ist wenig benutzer*innenfreundlich. Wir BÜNDNISGRÜNE haben frühzeitig unsere vielfältigen Änderungsideen offengelegt: Von einer Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf alle „öffentlichen Verwaltungsaufgaben“, auf Drittmittel-Forschungsprojekte und den Verfassungsschutz; über die Veröffentlichungspflichten bei Subventionsvergaben; bis hin zu einer Stärkung der Rechte für den Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und einer Harmonisierung mit dem Umweltinformationsgesetz, gab es noch reichlich Änderungsbedarf, der leider nicht realisiert wurde. Die Kommunen sollen mit einer konsequenten Umsetzung des Access-for-All Prinzips Entlastung (Access for all: wenn Informationsantrag positiv beschieden ist, wird die Information öffentlich ins Portal eingestellt) sowie mit einer Veröffentlichungspflicht mehr Klarheit schaffen.

In Kommunen und Verwaltungen wollen wir Transparenzbeauftragte schaffen, die an die Datenschutzbeauftragten angelehnt werden. Alle Informationen, die mit öffentlichen Geldern durch staatliche Stellen, Forschungseinrichtungen oder private Unternehmen gewonnen wurden, sollen der Allgemeinheit grundsätzlich frei und kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Auch von öffentlichen Stellen beauftragte Software soll unter quelloffener Softwarelizenz veröffentlicht werden. Denn für uns gilt: public money, public code!

4. Lobbyregister und Beteiligtentransparenzdokumentation: Wie soll die Durchsetzung des neu eingeführten Thüringer Lobbyregisters verbessert werden? Wie sollen dabei die Vollzugsdefizite in der Dokumentation angegangen werden?

Seit Jahren streiten wir BÜNDNISGRÜNE für mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Offenlegung politischer Interessenvertretungen. Im Juni dieses Jahres wurde nun endlich der Vorschlag von Rot-Rot-Grün für ein verbindliches Lobbyregister und für strengere

Regeln für Abgeordnete mehrheitlich angenommen. In diesem Lobbyregister wird nun nachvollziehbar gemacht, wer in welcher Weise und in wessen Auftrag auf die von den Abgeordneten beschlossenen Inhalte Einfluss nimmt und welche finanziellen Mittel gegebenenfalls für die Lobbytätigkeit aufgewendet werde. Dies wird eine wichtige Ergänzung zum „legislativen“ Fußabdruck werden und das Vertrauen in politische Institutionen und Entscheidungsträger*innen stärken.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung eines verbindlichen Lobbyregisters wurden Sanktionen beschlossen, die bei Verstößen gegen die Dokumentations- und Registrierungspflichten zum Tragen kommen. Im Falle eines wiederholten Verstoßes gegen die Dokumentations- bzw. Registrierungspflicht erfolgt bspw. eine öffentliche Rüge der Landtagspräsidentin bzw. des Landtagspräsidenten mit Eintritt in die Plenarsitzung – und damit sehr öffentlichkeitswirksam. Ebenso kann die Präsidentin oder der Präsident die Zugangsberechtigung zum Thüringer Landtag verweigern. Wer registrierungspflichtige Maßnahmen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einträgt, aktualisiert oder die registrierungspflichtige Interessenvertretung mit unlauteren Mitteln oder Methoden betreibt, kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Ein unabhängiges beratendes Gremium überwacht gemeinsam mit der Landtagspräsidentin bzw. dem Landtagspräsidenten die Einhaltung der Vorgaben zum Lobbyregister. Drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgt eine Evaluierung, die ggf. zur Identifikation von Vollzugsdefiziten und Verbesserungen der bisherigen Regelungen führen könnte.

5. Regeln für Abgeordnete: Wollen Sie die Offenlegungspflichten von Nebeneinkünften und Interessenkonflikten weiter verbessern sowie auch den Zeitumfang der Nebentätigkeiten veröffentlichungspflichtig machen?

Für uns steht die Unabhängigkeit des Mandats im Mittelpunkt des Handelns von Abgeordneten. Deswegen machen wir uns stark für eine Offenlegung der Einkünfte von Parlamentarier*innen. Unsere BÜNDNISGRÜNEN Abgeordneten gehen hier mit gutem Beispiel voran und machen seit 2009 auf der Fraktionswebseite unter der Rubrik „Gläserne Abgeordnete“ öffentlich, was sie monatlich an Diäten und möglichen Zusatzverdiensten erhalten, aber auch welche Mitgliedschaften und welche zusätzlichen kommunalen oder ehrenamtlichen Ämter sie innehaben.

Mit den kürzlich von Rot-Rot-Grün auf den Weg gebrachten Änderungen im Thüringer Abgeordnetengesetz wurden die Anzeigepflichten bereits erweitert. So sind nun Abgeordnete nicht nur wie bisher verpflichtet, Angaben über die vor der Mitgliedschaft im Thüringer Landtag ausgeübte Berufstätigkeit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Thüringer

Landtages anzuzeigen. Vielmehr müssen sie die ausgeübten Erwerbstätigkeiten, Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder eines sonstigen Gremiums, einer Gesellschaft oder eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens, Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts anzeigen. Dabei ist die Höhe der jeweiligen Einkünfte anzugeben.

6. Bundesweites Vergaberecht: Sind Sie für die bundesweite Angleichung von Vergaberegelungen, um das Vergaberecht zu entbürokratisieren?

Ja! Zur Realisierung eines bundesweiten einheitlichen, digitalen und medienbruchsfreien Vergabeprozesses ist es zwingend notwendig, dass sich auf einheitliche Regelungen verständigt wird. Leitidee sollte dabei eine bundeseinheitliche elektronische Vergabepattform sein, bei der die Unternehmen User-Profilen anlegen können. In diesen Profilen werden die benötigten Dokumente und Nachweise einmal hochgeladen (und ggf. aktualisiert) und können dann von den jeweiligen Auftraggeber*innen eingesehen werden. Die Problemlagen im Vergabeverfahren liegen u.a. im Bereich der sehr umfänglichen Übersendung von Dokumenten. Im Bereich des eGovernments wird vielfach das „once-only-Prinzip“ gefordert. Dafür sind bundeseinheitliche Regelungen Voraussetzung.

7. Digitalisierung von Vergabeprozessen: Sind Sie für eine flächendeckende Digitalisierung der öffentlichen Beschaffungsabwicklung von Land und Kommunen zur Vereinfachung von Vergabeprozessen, Stärkung der Revisionssicherheit und Vergrößerung der Transparenz für Wirtschaft und Zivilgesellschaft?

Ja, denn ein wirklich digitalisiertes Vergabeverfahren birgt ein riesiges Innovations- und Erleichterungspotential. Dafür müssten wir allerdings eine Reihe von Voraussetzungen schaffen. Die meisten davon liegen auf Bundesebene. Dort muss die Idee der Vergabeprofile umgesetzt werden. Aktuell wird an einem diesbezüglichen „Einer für Alle“-Verfahren gearbeitet, was die Grundlage für die Nachnutzung digitalisierter Leistungen bildet. Landesseitig ist es daher notwendig, dass Thüringer Ausschreibungen ebenfalls einheitlich elektronisch veröffentlicht werden. Mit der zentralen Vergabeberatungsstelle haben wir in Thüringen eine Anlaufstelle geschaffen, die Auftraggeber*innen Hilfestellung leisten kann.

8. Open Data in der Vergabe: Sind Sie für eine Einführung von datenbasiertem Monitoring von Korruptionsrisiken? Sind Sie für eine Bekanntmachung sämtlicher Ausschreibungen, Auftragsbekanntmachungen und sämtlicher Vergabeunterlagen aus Thüringen als offene Daten über den Bekanntmachungsservice des Bundes?

Ja! Transparenz ist eine Grundhaltung im gemeinsamen Arbeiten. Wir haben uns bereits beim Transparenzgesetz dafür ausgesprochen, den Anwendungsbereich weitestmöglich auszudehnen. Daten, die mit Steuergeldern erhoben werden, gehören uns allen. Transparenz ist in unseren Augen ein elementarer Bestandteil staatlichen Handelns, schafft Teilhabe für Bürger*innen und führt zu einem Vertrauensaufbau in Regierungen und Institutionen.

BSW

1. Korruptionsprävention: Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Thüringen einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?

Ein wesentliches Ziel der Politik des Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) besteht in der Stärkung demokratischer Mitbestimmung, Teilhabe und Transparenz. Deshalb stehen wir für Sichtbarkeit und offene Kommunikation, Mitsprache, Bürgerbeteiligung und gegen jegliche Form der Intransparenz. Zu einer wirksamen Korruptionsprävention und -bekämpfung wurde die Leitstelle Korruptionsbekämpfung im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales angesiedelt, an die sich Bedienstete des öffentlichen Dienstes und Bürgerinnen und Bürger wenden können. Darüber hinaus stehen die Antikorruptionsbeauftragten als Ansprechpartner in den öffentlichen Verwaltungen Thüringens zur Verfügung. Die Leitstelle für die Bediensteten des Freistaates Thüringen hat zudem einen Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention erstellt, der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Korruptionsgefahren bietet und auf Gefahrensituationen hinweist. Nach Auffassung des BSW Thüringen verfügt der Freistaat über ein leistungsfähiges Netz zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption. Aus unserer Sicht haben wir in unserem Bundesland weniger ein Korruptionsproblem, sondern eher ein Misstrauens- und Bürokratieproblem.

2. Hinweisgeberschutz: Wie wollen Sie die geplante externe Meldestelle des Landes Thüringen ausgestalten?

Wir halten es für unbedingt notwendig, die Möglichkeit zu schaffen, die Leitstelle anonym auf Korruptionsverdachtsfälle hinzuweisen, denen dann in der Folge auch nachgegangen wird.

3. Transparenzgesetz: Wie möchten Sie das Thüringer Transparenzgesetz in der kommenden Legislaturperiode reformieren und damit Informationen den Bürger*innen einfacher zugänglich machen? Wie soll die kommunale Ebene bei der Schaffung von mehr Transparenz unterstützt werden?

Nicht beantwortet

4. Lobbyregister und Beteiligtentransparenzdokumentation: Wie soll die Durchsetzung des neu eingeführten Thüringer Lobbyregisters verbessert werden? Wie sollen dabei die Vollzugsdefizite in der Dokumentation angegangen werden?

Das BSW begrüßt ausdrücklich die Einführung eines Lobbyregisters. Für uns als Gerechtigkeitspartei ist es nicht akzeptabel, dass Lobbyismus die Richtung der Politik bestimmt oder in die demokratische Willensbildung eingreift. Politik muss dem Gemeinwohl dienen und nicht dem Interesse einzelner Interessengruppen. So soll sich jeder im Lobbyregister registrieren, der unmittelbar Einfluss auf die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse des Landtags und der Landesregierung nimmt. Hierzu bedarf es eines barrierefreien und einfach zu bedienenden Systems, in welchem sich der o. g. Personenkreis registriert. Die Registrierung sollte rechtlich bindend sein und qualitativ hochwertige und

detaillierte Informationen zu Budgets, Lobbythemen und ggf. Verträgen veröffentlichen sowie mit Sanktionen durchgesetzt werden.

5. Regeln für Abgeordnete: Wollen Sie die Offenlegungspflichten von Nebeneinkünften und Interessenkonflikten weiter verbessern sowie auch den Zeitumfang der Nebentätigkeiten veröffentlichungspflichtig machen?

Ja, wir stehen auch in dieser Frage für Transparenz und Offenheit. Als Abgeordnete wenden wir uns gegen jede Form von Lobbyismus, der die Interessen und Ziele einzelner oder bestimmter Gruppen über diejenigen der Allgemeinheit stellt. Deshalb werden wir die Offenlegungspflichten für Einnahmen und Aufwendungen von Nebentätigkeiten weiter verbessern.

6. Bundesweites Vergaberecht: Sind Sie für die bundesweite Angleichung von Vergaberegeln, um das Vergaberecht zu entbürokratisieren?

Ja, wir sind für eine bundesweite Entbürokratisierung und Regelangleichung im Vergaberecht. Dies allein reicht aber nicht. Wir werden nur dann mehr Transparenz und Gerechtigkeit in Vergabeprozessen erleben, wenn wir das Vergaberecht grundsätzlich reformieren.

Oberste Priorität hat für das BSW Thüringen die Entlastung des Mittelstands von Bürokratie und unsinnigen Regeln. Dazu brauchen wir eine moderne Verwaltung, die ermöglicht, statt zu verhindern und eine vernünftige Digitalisierungsstrategie, mit der die Unternehmen spürbar entlastet werden. Dies ist unserer Meinung nach insbesondere im Bereich des Vergaberechts dringend notwendig. Intransparenz und Verwaltungsaufwand für Ausschreibungen, bei denen Ausschreibungssieger bereits vor Prozessbeginn feststehen, sorgen für immense Verluste und Frustration. Ressourcen werden sinnlos verschleudert, Vergabeentscheidungen – insbesondere bei öffentlichen Auftraggebern – werden häufig als ungerecht und unfair erlebt und Nachprüfungsmöglichkeiten als teuer, aufwendig (da bürokratisch) und wenig erfolgversprechend wahrgenommen.

Das BSW Thüringen wird sich deshalb im Falle einer Regierungsbeteiligung für eine bundesweite Reform, mehr Transparenz und Nachprüfbarkeit sowie eine Stärkung der Auskunfts- und Nachprüfungsrechte von Ausschreibungsteilnehmern einsetzen. Die öffentliche Hand soll und muss hier eine Vorreiterfunktion einnehmen, übrigens auch mit Blick auf die dringend erforderliche Aufwandsreduzierung und Prozessbeschleunigung öffentlicher Verwaltung.

7. Digitalisierung von Vergabeprozessen: Sind Sie für eine flächendeckende Digitalisierung der öffentlichen Beschaffungsabwicklung von Land und Kommunen zur Vereinfachung von Vergabeprozessen, Stärkung der Revisionssicherheit und Vergrößerung der Transparenz für Wirtschaft und Zivilgesellschaft?

Das BSW Thüringen hält die Digitalisierung von Vergabeprozessen (siehe oben) für dringend überfällig und unterstützt ausdrücklich eine leistungsfähige Digitalisierung des Beschaffungs- und Vergabewesens. Allerdings muss diese nach unserer Auffassung durch effektive Unterstützungsmaßnahmen flankiert werden, um eine echte Chancengleichheit aller Marktteilnehmer zu gewährleisten. Viele KMU verfügen aktuell nicht über die Ressourcen, eine eigene digitale Agenda oder vollständig digitalisierte Prozesse abbilden und im Unternehmensalltag leben zu können. Zudem weisen die bereits bestehenden Portale des Bundes und der Länder teilweise erhebliche Qualitätsunterschiede auf, was zu erheblichen Unterschieden bei der Bedien- bzw. Userfreundlichkeit und damit auch der von Ausschreibungsteilnehmern zu erbringenden Aufwendungen führt. Um nutzenstiftende und effiziente Prozesse und deutlich weniger bürokratische Aufwendungen zu generieren, brauchen wir digitale Strukturen und Strategien, die gemeinsam mit IHKn und anderen Akteuren auf Basis verbindlicher Anforderungen definiert und einheitlich umgesetzt werden.

8. Open Data in der Vergabe: Sind Sie für eine Einführung von datenbasiertem Monitoring von Korruptionsrisiken? Sind Sie für eine Bekanntmachung sämtlicher Ausschreibungen, Auftragsbekanntmachungen und sämtlicher Vergabeunterlagen aus Thüringen als offene Daten über den Bekanntmachungsservice des Bundes?

Das BSW Thüringen hält ein datenbasiertes Monitoring von Korruptionsrisiken für sinnvoll. Die Bekanntmachung sämtlicher Ausschreibungen, Auftragsbekanntmachungen bzw. Vergabeentscheidungen sowie die Veröffentlichung sämtlicher Vergabeunterlagen aus Thüringen als Open Data über den Bekanntmachungsservice des Bundes ist aus unserer Sicht im Kontext einer bundeseinheitlichen Regelung sinnvoll. Hierbei gehen wir davon aus, dass es sich um Informationen darüber handelt, welche bzw. wie viele Bieter sich an einer Ausschreibung beteiligt haben und auf Basis welches Angebotspreises Vergabeentscheidungen getroffen wurden.

(Anm.: Eine Veröffentlichung jeglicher, von Ausschreibungsteilnehmern oder -gewinnern eingereichten Unterlagen würden wir ausschließen, da sich hieraus Wettbewerbsnachteile ergeben. Unternehmens- und Geschäftsgeheimnisse, Konzepte, Strategien, urheberrechtlich schutzfähige Werke etc. müssen weiterhin wirksam geschützt werden.)

CDU

1. Korruptionsprävention: Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Thüringen einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?

Die von Rot-Rot-Grün zu verantwortende „Staatssekretäraffäre“ hat gezeigt, wie wichtig Korruptionsbekämpfung ist. Laut Definition des Bundeskriminalamts ist diese aktuelle Affäre der Landesregierung von Ramelow unter dem Begriff Korruption zu subsumieren.

Die CDU wird auch künftig Maßnahmen unterstützen, die dazu beitragen, Korruption in Thüringen zu bekämpfen. Dazu gehört neben der Stärkung der Antikorruptionsbeauftragten auch die Weiterentwicklung der Leitstelle Innenrevision beim Thüringer Innenministerium als zentrale Melde- und Informationsstelle. Wir werden prüfen, ob die von der rot-rot-grünen Landesregierung in 2018 abgewehrte und von der CDU geforderte Initiative für ein Anti-Korruptionsgesetz nach wie vor aktuell ist und würden diese gegebenenfalls wieder aufgreifen.

2. Hinweisgeberschutz: Wie wollen Sie die geplante externe Meldestelle des Landes Thüringen ausgestalten?

Bund und Land haben bereits Meldestellen eingerichtet. Allerdings plädiert die CDU dafür, nicht noch zusätzlich zu vorhandenen bürokratischen Strukturen, die die Aufgabe erfüllen können, weitere Behörden zu schaffen und damit die Bürokratie weiter aufzublähnen. Die CDU ist an dieser Stelle für die Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und Sparsamkeit. Zusätzliche Bedarfe sind unter diesem Grundsatz zu prüfen und gegebenenfalls abzulehnen, wenn sie keinen Mehrwert in der Sache bringen. Dabei ist es auch wichtig, erst einmal zu klären, wie viele externe Meldungen es denn in Thüringen seit dem vergangenen Jahr überhaupt gegeben hat.

3. Transparenzgesetz: Wie möchten Sie das Thüringer Transparenzgesetz in der kommenden Legislaturperiode reformieren und damit Informationen den Bürger*innen einfacher zugänglich machen? Wie soll die kommunale Ebene bei der Schaffung von mehr Transparenz unterstützt werden?

Die CDU hat 2019 gegen das Transparenzgesetz gestimmt, weil aus ihrer Sicht damit a) ein Bürokratiemonster geschaffen worden ist, b) gegenüber dem bis dahin geltenden Informationsfreiheitsgesetz nicht mehr Transparenz geschaffen wurde, c) erhebliche Kosten produziert wurden, d) das Regelungsziel einer bürgerfreundlichen Verwaltung konterkariert wurde, e) das Informationsfreiheitsgesetz vollkommen ausreichend war und f) insbesondere die Kommunen mit mehr Kosten und bürokratischem Aufwand belastet wurden. Um die negativen Auswirkungen des Gesetzes vor Ort zu entschärfen, fordert die CDU eine Entlastung der Kommunen bei dessen Umsetzung, insbesondere bei den anfallenden EDV- und Personalkosten.

4. Lobbyregister und Beteiligtentransparenzdokumentation: Wie soll die Durchsetzung des neu eingeführten Thüringer Lobbyregisters verbessert werden? Wie sollen dabei die Vollzugsdefizite in der Dokumentation angegangen werden?

Die CDU hatte einen eigenen Entwurf für ein wirksames Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie durch maximale Transparenz (Drucksache 7/10179) eingebracht. Der CDU-Entwurf minimiert den bürokratischen Aufwand für die Führung des Lobbyregisters und einer Beteiligtentransparenzdokumentation, weil wir beide Register in einem zusammengefasst haben und nicht – wie der beschlossene Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün – zwei parallele Register nebeneinander haben. Die Bestimmungen im CDU-Gesetzentwurf sind im Gegensatz zum von Rot-Rot-Grün beschlossenen Gesetz verfassungskonform. Die CDU wird die handwerklichen und inhaltlichen Fehler des von

LINKE/SPD/Grünen beschlossenen Gesetzes wieder ausbessern und die Bestimmungen so überarbeiten, dass diese umsetzbar bzw. praxistauglich sind.

5. Regeln für Abgeordnete: Wollen Sie die Offenlegungspflichten von Nebeneinkünften und Interessenkonflikten weiter verbessern sowie auch den Zeitumfang der Nebentätigkeiten veröffentlichungspflichtig machen?

Die CDU ist aufgrund der Erfahrungen mit dem Thüringer Abgeordnetengesetz seit 1990 der Auffassung, dass sich dieses bewährt hat. Die Auflagen des Gesetzes sollten lediglich für den Fall entgeltlicher Interessenvertretung durch Abgeordnete und die Annahme von Spenden (angelehnt an § 44a Abs. 2 und 3 sowie § 48 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des deutschen Bundestages) ergänzt werden. Grundsätzlich spricht sich die CDU dafür aus, nicht alle Abgeordneten unter Generalverdacht zu stellen und diesen generell ein moralisches Fehlverhalten zu unterstellen. Genau dieser Ansatz schadet dem demokratischen Gemeinwesen, spaltet die Gesellschaft weiter und bedient die verlogene Unterstellung der Populisten bzw. Feinde der Demokratie von Links und Rechts.

6. Bundesweites Vergaberecht: Sind Sie für die bundesweite Angleichung von Vergaberegeln, um das Vergaberecht zu entbürokratisieren?

Ja, die CDU unterstützt Forderungen nach bundeseinheitlichen Vergaberegeln. Mit der Unterschwellenvergabeordnung und der Vergabe- und Vertragsordnung liegen ausreichend Regeln vor. Zusätzliche Vergabegesetze der Länder sorgen in vielen Fällen nur für zusätzliche Bürokratie und Unübersichtlichkeit. Insbesondere Firmen, die in mehreren Bundesländern aktiv sind, sind davon negativ betroffen. Im Sinne des Wettbewerbs um die beste Leistung und der sinnvollen Verwendung staatlicher Mittel sollte es im Interesse aller sein, öffentliche Vergaben für eine Vielzahl an Bietern zugänglich zu machen. Dies wird von zu viel Bürokratie verhindert.

7. Digitalisierung von Vergabeprozessen: Sind Sie für eine flächendeckende Digitalisierung der öffentlichen Beschaffungsabwicklung von Land und Kommunen zur Vereinfachung von Vergabeprozessen, Stärkung der Revisionsicherheit und Vergrößerung der Transparenz für Wirtschaft und Zivilgesellschaft?

8. Open Data in der Vergabe: Sind Sie für eine Einführung von datenbasiertem Monitoring von Korruptionsrisiken? Sind Sie für eine Bekanntmachung sämtlicher Ausschreibungen, Auftragsbekanntmachungen und sämtlicher Vergabeunterlagen aus Thüringen als offene Daten über den Bekanntmachungsservice des Bundes?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet:

Die Nutzung digitaler Vergabeplattformen bietet zahlreiche Vorteile. So können sich Firmen dort registrieren und ihre Präqualifikationsunterlagen einmalig zur Verfügung stellen, statt dies bei jeder Angebotsabgabe einzeln tun zu müssen. Dies reduziert den bürokrati-

tischen Aufwand weiter. Zudem sorgt die Nutzung einer zentralen Plattform für Übersichtlichkeit, und es entstehen keine Informationsverluste durch die Notwendigkeit, verschiedenste Quellen auf der Suche nach Ausschreibungen durchsehen zu müssen. In diesem Sinne vertreten wir die Ansicht, dass langfristig alle Ausschreibungen, sowohl für Stellen als auch für Aufträge, jeweils auf entsprechenden Plattformen zu bündeln sind.

FDP

1. Korruptionsprävention: Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Thüringen einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?

Korruption ist ein grenzüberschreitendes Problem sowohl innerhalb Deutschlands als auch der EU. Diesem Problem kann durch Maßnahmen auf der Ebene einzelner Bundesländer nicht ausreichend begegnet werden. Eine Umsetzung auf EU-Ebene ist grundsätzlich geboten. Mit dem Einrichten interner Meldestellen sorgt der Freistaat Thüringen künftig für einen besseren Schutz von Hinweisgebern. Jüngste Fälle zur Vergabep Praxis, etwa in den Zuständigkeitsbereichen der Thüringer Ministerien für Umwelt sowie Justiz (beide werden seit 10 Jahren von Politikern der Grünen geführt), zeigen den Handlungsbedarf auf.

2. Hinweisgeberschutz: Wie wollen Sie die geplante externe Meldestelle des Landes Thüringen ausgestalten?

Der Thüringer Landtag hat im Juni 2024 ein Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb von internen Meldestellen beschlossen. Das Einrichten einer externen Stelle sollte erst nach dem Vorliegen erster Erfahrungen mit den internen Meldestellen erfolgen. Diesem geordneten Verfahren, an dessen Ende eine Rechtsverordnung stehen muss, möchten wir nicht vorgreifen. Die FDP hat das Gesetzgebungsverfahren im Thüringer Landtag unter anderem mit einem Entschließungsantrag aktiv mitgestaltet. Der Antrag zielt darauf ab, die Kommunen bei der Umsetzung des Gesetzes rechtlich zu beraten, um eine landesweit einheitliche Umsetzung zu gewährleisten.

3. Transparenzgesetz: Wie möchten Sie das Thüringer Transparenzgesetz in der kommenden Legislaturperiode reformieren und damit Informationen den Bürger*innen einfacher zugänglich machen? Wie soll die kommunale Ebene bei der Schaffung von mehr Transparenz unterstützt werden?

Wir setzen uns für ein Transparenzgesetz ein, das Partizipation mit Hilfe eines thüringenweiten Open-Data-Portals ermöglicht. So können Informationen und Verwaltungsprozesse für alle zugänglich werden. Das schließt die Ablehnung unverhältnismäßiger Abschreckungsgebühren ein. Die Freigabe von Informationen soll in maschinenlesbarer

Form erfolgen, die keine schützenswerten Daten enthält. Wir sehen das Land in der Pflicht, die Kommunen nach dem Einer-für-Alle Prinzip proaktiv zu unterstützen. Leider hat die rot-rot-grüne Landesregierung im Bereich der Digitalisierung bisher weder Gestaltungswillen noch Führungsstärke erkennen lassen. Im bundesweiten Digitalranking belegt Thüringen den letzten Platz. Entsprechend groß ist die Aufgabe, der sich die neue Regierung zu stellen hat.

4. Lobbyregister und Beteiligtransparenzdokumentation: Wie soll die Durchsetzung des neu eingeführten Thüringer Lobbyregisters verbessert werden? Wie sollen dabei die Vollzugsdefizite in der Dokumentation angegangen werden?

Die FDP hat dem Thüringer Gesetz zur Herstellung von mehr Transparenz in der Politik nicht zustimmen können, obwohl für uns Transparenz ein Kernelement einer gesunden Demokratie ist. Wir sehen jedoch, dass dieses Gesetz in der vorliegenden Fassung nicht zuträglich ist, bestehende Herausforderungen zu lösen. Es enthält Schwachstellen und wirft sogar verfassungsrechtliche Probleme auf. Es drohen beispielsweise Verstöße gegen die Gewaltenteilung oder gegen das freie Mandat und den Bestimmtheitsgrundsatz. Bereits jetzt praktiziert der Thüringer Landtag ein umfangreiches System zur Dokumentation der Beteiligung von Interessenvertretern an Gesetzesvorhaben.

5. Regeln für Abgeordnete: Wollen Sie die Offenlegungspflichten von Nebeneinkünften und Interessenkonflikten weiter verbessern sowie auch den Zeitumfang der Nebentätigkeiten veröffentlichungspflichtig machen?

Die Offenlegungspflichten von Nebeneinkünften und Interessenkonflikten werden im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtags bereits sehr detailliert definiert. Die Nebentätigkeiten werden im Handbuch und auf der Homepage des Landtags veröffentlicht. Die Nebeneinkünfte werden dann veröffentlicht, wenn die normativen Voraussetzungen dafür vorliegen.

6. Bundesweites Vergaberecht: Sind Sie für die bundesweite Angleichung von Vergaberegulungen, um das Vergaberecht zu entbürokratisieren?

Ja, sofern diese Entbürokratisierung auch tatsächlich im Alltag ankommt. Das aktuelle Thüringer Vergabegesetz ist leider ein Musterbeispiel dafür, wie man mit zusätzlichen, bundesweit einmaligen bürokratischen Hürden die Vergabe unnötig verkomplizieren kann.

7. Digitalisierung von Vergabeprozessen: Sind Sie für eine flächendeckende Digitalisierung der öffentlichen Beschaffungsabwicklung von Land und Kommunen zur Vereinfachung von Vergabeprozessen, Stärkung der Revisionssicherheit und Vergrößerung der Transparenz für Wirtschaft und Zivilgesellschaft?

Die FDP setzt sich für eine konsequente Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ein.

8. Open Data in der Vergabe: Sind Sie für eine Einführung von datenbasiertem Monitoring von Korruptionsrisiken? Sind Sie für eine Bekanntmachung sämtlicher Ausschreibungen, Auftragsbekanntmachungen und sämtlicher Vergabeunterlagen aus Thüringen als offene Daten über den Bekanntmachungsservice des Bundes?

Der Bekanntmachungsservice hat sich als zentraler Ort zum Finden und Auswählen von Bekanntmachungen öffentlicher Auftraggeber aus Bund, Ländern und Kommunen bewährt.

Die Linke

1. Korruptionsprävention: Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Thüringen einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?

Die Linke beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit dem Thema Verbesserung der Antikorruptionsarbeit in Thüringen. In der 5. Wahlperiode (im Jahr 2013) hat die Linke-Fraktion – noch als Oppositionsfraktion – einen Gesetzentwurf für eine Thüringer Antikorruptionsgesetz (Link zum GE in der Parlamentsdokumentation:

https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/50233/thueringer_gesetz_zur_bekaempfung_von_korruption_thueringer_antikorruptionsgesetz_thuerantikorrg.pdf

und Link zur Infoseite mit weiteren Informationen zum parlamentarischen Beratungsvorgang: <https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/vorgaenge/50233/1>) in den Landtag eingebracht, der damals leider keine Mehrheit fand. Darin finden sich neben klassischen Antikorruptionsregelungen auch ein Lobbyregister beim Landtag. Dieser Baustein ist – zusammen mit einer Beteiligtentransparenzdokumentation als „legislativem Fußabdruck“ - mittlerweile - in ausführlicherer Form – in Thüringen geltendes Recht. Die anderen Themenbereiche und Regelungsteile des damaligen Gesetzentwurfs warten noch auf ihre Umsetzung. Dafür fanden sich bisher leider keine Mehrheiten. Aber in der 8. Wahlperiode will die Linke einen neuen Anlauf im Landtag nehmen, um auch die weiteren Teile des damaligen Gesetzentwurfs – in dann aktualisierter Fassung - als Gesetz in den Landtag einzubringen. Allerdings darf es dann nicht nur bei den gesetzlichen Regelungen bleiben. Die Prinzipien moderner Antikorruptionsarbeit müssen auch im Arbeitsalltag der öffentlichen Stellen in Thüringen konsequent umgesetzt werden (z.B. das Rotationsprinzip und das Vier-Augenprinzip, aber auch die notwendige Gefährdungsanalyse für jeden Arbeitsplatz bzw. für jede Tätigkeit). Der Gesetzentwurf aus dem Jahr 2013 wird für seine erneute Einbringung auch noch einmal aktualisiert. Denn die Fachdiskussion zur Frage der optimalen Antikorruptionsmaßnahmen hat sich weiterentwickelt. Ergänzend zu einer Aktualisierung des Antikorruptionsgesetzes soll auch das in Thüringen schon existierende Transparenzgesetz (Stichwort Informationsfreiheit gegenüber der Verwaltung) noch fortentwickelt werden. Die aus dem Obrigkeitsstaat stammende Doktrin des „Amtsgeheimnisses“ begünstigt leider Intransparenz und damit auch Korruption und steht auch im offenen Widerspruch zum Transparenzgebot der Demokratie. Als wichtiger weiterer Antikorruptionsbaustein sollte das im Gesetzentwurf der 5. Wahlperiode enthaltene Register zur Qualitätssicherung beim Vergabeverfahren in der 8. Wahlperiode endlich in das Thü-

ringer Vergaberecht integriert werden. Damit können Unternehmen, die sich im Vergabeverfahren bzw. bei der Erfüllung von Aufträgen unseriös verhalten, keinen weiteren Schaden anrichten.

2. Hinweisgeberschutz: Wie wollen Sie die geplante externe Meldestelle des Landes Thüringen ausgestalten?

Die Schaffung und Ausgestaltung einer eigenen externen Meldestelle in Thüringen ist durch den Landtag in der 8. Wahlperiode zu klären. Die Linke Fraktion verfolgt seit Jahren das Konzept – auch unter Einbringung gesetzlicher Regelungsvorschläge – die Funktion des Bürgerbeauftragten zu einer unabhängigen Ombudsperson für eine bessere bürger-nahe Verwaltung umzugestalten. Leider haben diese Regelungsvorschläge bisher keine parlamentarische Mehrheit gefunden. Diese Ombudsperson soll dann zwecks Beseitigung von Verwaltungsmängeln z.B. auch ein Beanstandungsrecht haben – vergleichbar mit dem des Datenschutzbeauftragten. Die vorgesehene unabhängige und weisungsfreie Stellung und Arbeit dieser Ombudsperson ist nach Ansicht der Linken auch sehr sinnvoll, um in ihrem Aufgaben- bzw. Tätigkeitsbereich auch die externe Meldestelle des Landes nach dem Hinweisgeberschutzgesetz bzw. der entsprechenden EU-Richtlinie einzurichten. Wichtig bei der weiteren konkreten Umsetzung ist auch, dass bei der externen Meldestelle der Anonymitätsschutz gewahrt ist, dass also keine hinweisgebende Person gezwungen ist, ihre Identität offen zu legen und anonym gemeldete Fälle in gleicher Weise bearbeitet werden wie mit Namen gekennzeichnete Meldungen. Bis das Land Thüringen eine eigene externe Meldestelle eingerichtet hat, steht Hinweisgeber:innen die externe Meldestelle des Bundes beim Bundesamt der Justiz zur Verfügung.

3. Transparenzgesetz: Wie möchten Sie das Thüringer Transparenzgesetz in der kommenden Legislaturperiode reformieren und damit Informationen den Bürger*innen einfacher zugänglich machen? Wie soll die kommunale Ebene bei der Schaffung von mehr Transparenz unterstützt werden?

Das Transparenzgesetz, das der Durchsetzung des Rechts auf Informationsfreiheit dient, muss weiterentwickelt werden. Das Transparenzregister muss inhaltlich noch aufgestockt werden. Die Versagungsgründe für die Herausgabe von Informationen müssen weiter eingeschränkt werden. Und zwar auf das grundrechtlich zwingend notwendige Maß (Stichwort Schutz von Persönlichkeitsrechten). Das Konstrukt des „Amtsgeheimnisses“ stammt aus der Zeit des monarchischen Obrigkeitsstaats und passt nicht in eine moderne Demokratie. Der Zugang und die Verfügbarkeit von Informationen und Daten öffentlicher Stellen soll grundsätzlich kostenfrei sein.

4. Lobbyregister und Beteiligentransparenzdokumentation: Wie soll die Durchsetzung des neu eingeführten Thüringer Lobbyregisters verbessert werden? Wie sollen dabei die Vollzugsdefizite in der Dokumentation angegangen werden?

Das in der 6. Wahlperiode von der rot-rot-grünen Landtagsmehrheit beschlossene Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz gehört als gesetzliche Regelung des sog. „legis-

lativen Fußabdrucks“ zu den besten in Deutschland. Die beim Landtag eingerichtete Beteiligentransparenzdokumentation hat sich in der bisherigen praktischen Nutzung bewährt. Man muss aber im Auge behalten, ob sich diese Entwicklung auch bei längerfristigem Bestand bzw. längerfristiger Nutzung so bestätigt. Eine fortlaufende Evaluierung ist vorgesehen. Dabei wird es auch darum gehen, dass Anhörungsstellungen noch umfassender zugänglich gemacht werden sollten. Das zum Ende der 7. Wahlperiode (rot rot-grüne Minderheitssituation) beschlossene Lobbyregistergesetz ergänzt die bestehende Beteiligentransparenzdokumentation um ein Lobbyregister, um Transparenz auch für die parlamentarischen Vorgänge herzustellen, die sich außerhalb eines formalen Gesetzgebungsverfahrens abspielen. Um in einem Klärungsprozess mit der CDU-Fraktion eine Mehrheit im Landtag für dieses neue Lobbyregistergesetz zu bekommen, mussten die rot-rot grünen Landtagsfraktionen von ihren sehr weitreichenden inhaltlichen Vorschlägen Abstand nehmen und sich auf den Kompromiss einlassen, in Thüringen mit Lobbyregisterregelungen zu starten, die sich ziemlich weitgehend an den im Bundestag geltenden Regelungen zum dortigen Lobbyregister orientieren. Hier zur weiteren Information der Link zum Änderungsantrag der rot-rot-grünen Fraktionen in der 2. Lesung des Gesetzentwurfs, der den nun beschlossenen neuen Gesetzestext enthält: https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/97626/thueringer_gesetz_zur_herstellung_von_mehr_transparenz_in_der_politik.pdf Weitere Informationen zum Entstehungsprozess der Neuregelungen finden Sie unter dem Link: <https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/vorgang/43705> So gibt es aber jetzt wenigstens schon ein funktionierendes Lobbyregister in Thüringen, auch wenn der Inhalt unter lobbykritischen Gesichtspunkten noch nicht ganz optimal ausgestaltet ist. Die Linke sieht als eine wichtige Aufgabe der 8. Wahlperiode, die Regelungen in ihrer Wirksamkeit noch weiter zu schärfen, z.B. die Ausnahmetatbestände zu reduzieren und noch mehr Vorgänge in den Anwendungsbereich des Gesetzes einzubeziehen. Auch die Praxiserfahrungen mit dem neuen Lobbyregister müssen evaluiert werden. Wichtig ist auch, dass beide Instrumente legislativer Fußabdruck und Lobbyregister – für Interessierte von außen mittels eines nutzerfreundlichen einheitlichen Portals gemeinsam nutzbar sind – so ist es in der gesetzlichen Regelung auch vorgesehen. Zur klareren rechtlichen Handhabung sind aber in den gesetzlichen Regelungen beide Instrumente eigenständig in dem Gesetz geregelt.

5. Regeln für Abgeordnete: Wollen Sie die Offenlegungspflichten von Nebeneinkünften und Interessenkonflikten weiter verbessern sowie auch den Zeitumfang der Nebentätigkeiten veröffentlichungspflichtig machen?

Wie aus dem oben unter Punkt 4 genannten R2G-Änderungsantrag zu ersehen ist, werden zukünftig die Einkünfte aus Nebentätigkeiten auf Euro und Cent genau veröffentlicht (vgl. Neugefasster § 42 c). Eine Veröffentlichung in einem sehr holzschnittartigen Stufenmodell findet in Zukunft in Thüringen nicht mehr statt. Damit ist eine langjährige Forderung der Thüringer Linken (schon zu Oppositionszeiten erhoben) erfüllt. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Offenlegungsvorschriften ist zukünftig auch die Darstellung des für Nebentätigkeiten aufgewendeten Zeitumfangs vorstellbar. Diese Erweiterung der Offenlegung ist auch durch die Festlegung in § 42 Absatz 1 Satz 1 gedeckt, die lautet: „Die Ausübung des Mandats steht im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten des Landtags“ An dieser Stelle sei auch auf den Neugefassten § 42 d hingewiesen, der auch den Umgang mit Spenden verschärft.

6. Bundesweites Vergaberecht: Sind Sie für die bundesweite Angleichung von Vergaberegelungen, um das Vergaberecht zu entbürokratisieren?

Eine bundesweite Angleichung wäre für uns als Linke nur vertretbar, wenn bundesweit auch entsprechend hohe Vergabestandards zu sozialen (z.B. Stichwort Tariftreue, die als Vergabekriterium im Thüringer Vergaberecht festgeschrieben ist) und ökologischen sowie weiteren Kriterien festgelegt werden würden. Unter dem Deckmantel von „Entbürokratisierung“ darf dies nicht zur Senkung von Qualitätsstandards führen. Zu den in Thüringen geltenden Vergabekriterien vgl. Link zum geltenden Vergabegesetz: <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VergabeGTH2019rahmen>

7. Digitalisierung von Vergabeprozessen: Sind Sie für eine flächendeckende Digitalisierung der öffentlichen Beschaffungsabwicklung von Land und Kommunen zur Vereinfachung von Vergabeprozessen, Stärkung der Revisionsicherheit und Vergrößerung der Transparenz für Wirtschaft und Zivilgesellschaft?

Die Digitalisierung der Arbeitsabläufe darf nicht dazu führen, dass Firmen, die eigentlich für die Erfüllung der ausgeschriebenen Aufträge und Dienstleistungen gut geeignet sind, wegen Digitalhürden ausgeschlossen sind. Außerdem muss die Datensicherheit /Sicherung gegen Manipulationsversuche) in den Verfahrensabläufen sichergestellt sein. Für eine vollständige Digitalisierung müsste das o.g. Thüringer Vergaberecht weiter überarbeitet werden. Das könnte im Rahmen des in § 15 des Thüringer Vergabegesetzes vorgesehenen Evaluierungsprozesses erfolgen.

8. Open Data in der Vergabe: Sind Sie für eine Einführung von datenbasiertem Monitoring von Korruptionsrisiken? Sind Sie für eine Bekanntmachung sämtlicher Ausschreibungen, Auftragsbekanntmachungen und sämtlicher Vergabeunterlagen aus Thüringen als offene Daten über den Bekanntmachungsservice des Bundes?

Ja, je mehr Transparenz, desto mehr Schutz vor Lobbyismus und Korruption, aber auch umso mehr Informationsfreiheit für die Bürger:innen.

SPD

1. Korruptionsprävention: Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Thüringen einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?

Korruption gefährdet den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Die SPD setzt sich für Transparenz ein. Bestehende Maßnahmen der Korruptionsprävention sollen stets evaluiert und gegebenenfalls angepasst oder verschärft werden.

Die Thüringer Polizei soll im Bereich der Wirtschaftskriminalität weiter geschult und sensibilisiert werden. Entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sollen intensiviert werden.

2. Hinweisgeberschutz: Wie wollen Sie die geplante externe Meldestelle des Landes Thüringen ausgestalten?

Wir wollen einen Zugang zur externen Meldestelle des Bundes eröffnen, so wie es bislang alle anderen Bundesländer auch handhaben. Hinweisgeberschutz ist ein hohes Gut, denn es geht um die Meldung von schwerwiegenden Gesetzesverstößen (z.B. zulasten der Umwelt oder der Verbraucher)! Deswegen ist auch die externe Meldestelle des Bundes so wichtig: Es braucht einen Anlaufpunkt, an den sich Hinweisgeber mit Informationen zu Gesetzesverstößen außerhalb ihrer eigenen, betroffenen Organisationen wenden können. Eine eigenständige Meldestelle des Landes bringt demgegenüber keinerlei Mehrwert und wäre ein Thüringer Sonderweg. Darauf wurde der Landtag auch in der Anhörung im entsprechenden Gesetzgebungsvorhaben hingewiesen.

3. Transparenzgesetz: Wie möchten Sie das Thüringer Transparenzgesetz in der kommenden Legislaturperiode reformieren und damit Informationen den Bürger*innen einfacher zugänglich machen? Wie soll die kommunale Ebene bei der Schaffung von mehr Transparenz unterstützt werden?

Sofern sich ein evidenter Reformbedarf am Transparenzgesetz ergibt, werden wir uns sinnvollen Änderungen nicht verschließen. Ein transparenter Staat bringt nämlich nicht nur ein Plus an demokratischer Kontrolle mit sich, sondern gibt der Öffentlichkeit mehr Informationen für bessere Problemlösungen an die Hand. Für uns hat Priorität, dort mehr Transparenz zu schaffen, wo dies fachlich besonders geboten ist und wir dadurch tatsächlich zur Lösung konkreter Probleme beitragen. Nur ein Beispiel: Wir wollen ein Beschleunigungs- und Transparenzgesetz Glasfaser erlassen, um den Ausbau unserer digitalen Infrastruktur stärker datenbasiert voranzutreiben. Andere Transparenzvorhaben betreffen die Qualität in unseren Pflegeheimen oder Investitionen in den Klimaschutz.

4. Lobbyregister und Beteiligtransparenzdokumentation: Wie soll die Durchsetzung des neu eingeführten Thüringer Lobbyregisters verbessert werden? Wie sollen dabei die Vollzugsdefizite in der Dokumentation angegangen werden?

Dass den Koalitionsfraktionen die Schaffung eines Lobbyregisters gelungen ist, wird begrüßt.

Etwaige Vollzugsdefizite sollten schnellstmöglich erkannt und die Gesetzeslage gegebenenfalls entsprechend angepasst werden. Hierzu sieht das Gesetz nach drei Jahren eine umfassende Evaluierung nach der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen vor.

5. Regeln für Abgeordnete: Wollen Sie die Offenlegungspflichten von Nebeneinkünften und Interessenkonflikten weiter verbessern sowie auch den Zeitumfang der Nebentätigkeiten veröffentlichungspflichtig machen?

Die entsprechenden Regelungen im Abgeordnetengesetz haben im Rahmen des Thüringer Gesetz zur Stärkung der Demokratie durch Herstellung von umfassender Transparenz in der Politik Anpassungen erfahren. Es gilt diese Neuregelung zunächst umzusetzen und zu evaluieren, ob die Anpassungen ausreichend sind.

6. Bundesweites Vergaberecht: Sind Sie für die bundesweite Angleichung von Vergaberegungen, um das Vergaberecht zu entbürokratisieren?

Angleichungen stehen wir prinzipiell offen gegenüber, jedoch ist für uns die Beibehaltung hoher sozialer und ökologischer Standards, wie sie im Thüringer Vergabegesetz festgeschrieben sind, entscheidend. Wir sehen im Vergabegesetz ein zentrales Steuerungsinstrument auf Landesebene für die Förderung guter Arbeitsplätze. Wir planen eine Entbürokratisierung, indem wir wollen, dass öffentliche Aufträge künftig nur noch an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden, wodurch eine Reihe bisheriger Nachweispflichten entfallen würde.

7. Digitalisierung von Vergabeprozessen: Sind Sie für eine flächendeckende Digitalisierung der öffentlichen Beschaffungsabwicklung von Land und Kommunen zur Vereinfachung von Vergabeprozessen, Stärkung der Revisionsicherheit und Vergrößerung der Transparenz für Wirtschaft und Zivilgesellschaft?

Wir sind bestrebt Vergabeprozesse zu digitalisieren. Daher haben wir in der Änderung des Thüringer Vergabegesetzes im vergangenen Jahr festgeschrieben, dass nach einer Übergangsfrist künftig alle öffentliche Aufträge auf dem Bekanntmachungsservice des Bundes oder auf der Landesvergabepattform zur Erhöhung der Transparenz veröffentlicht werden müssen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

8. Open Data in der Vergabe: Sind Sie für eine Einführung von datenbasiertem Monitoring von Korruptionsrisiken? Sind Sie für eine Bekanntmachung sämtlicher Ausschreibungen, Auftragsbekanntmachungen und sämtlicher Vergabeunterlagen aus Thüringen als offene Daten über den Bekanntmachungsservice des Bundes?

Wir stehen dem grundsätzlich positiv gegenüber. Ein daten-basiertes Monitoring von Korruptionsrisiken kann eine sehr wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Korruption spielen - neben transparenten Vergabepraktiken und einem professionalisierten, digitalisierten und entbürokratisierten Beschaffungswesen. Durch ein datenbasiertes Monitoring können verdächtige Verhaltensweisen und damit auch potenzielle Korruptionsrisiken frühzeitig erkannt werden.

